Städtisches Gymnasium Wülfrath Internes Curriculum Philosophie (Jahrgangsstufen EPhase bis Q2)

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1 Un	terrichtsvorhaben	5
2.1.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Einführungsphase	7
2.1.2	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 1	13
2.1.3	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 2	20
2.1.2	Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	26
	undsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbe undsätze der Leistungsbewertung und	eit38
	stungsrückmeldung	40
2.4 Le	hr- und Lernmittel	46
3	Entscheidungen zu fach- und	
	unterrichtsübergreifenden Fragen	47
4	Qualitätssicherung und Evaluation	50

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Städtische Gymnasium Wülfrath ist das einzige Gymnasium der Kleinstadt. Der Einzugsbereich erstreckt sich neben Wülfrath auf Düssel, Randgebiete Wuppertals, Neviges, Velbert-Tönisheide und Mettmann. Die Schule ist dreizügig. Sie hat zurzeit ca. 620 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich rund 250 in der Sekundarstufe II. In der Oberstufe werden in der Regel viele Schülerinnen und Schüler von der Sekundarschule in Wülfrath sowie der umliegenden Berufskollegs aufgenommen. In der Sekundarstufe I wird seit Jahren das Fach Praktische Philosophie durchgängig ab der Klasse 5 angeboten. Es kommt hier in der Regel pro Jahrgang ein Kurs zustande. Zur Oberstufe hin ist meist eine Zuwahl des neu einsetzenden Faches Philosophie festzustellen, sodass hier häufig zwei Kursen pro Jahrgangsstufe gebildet werden. Im Schnitt machen pro Jahr vier Schülerinnen und Schüler Abitur im Fach Philosophie.

Die Fachgruppe besteht momentan aus vier Fachkolleginnen und -kollegen, wobei eine Kollegin nicht die Fakultas für das Fach Philosophie besitzt, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie. Frau Knevels und Herr Mettler haben in den letzten Jahren den Vorsitz der Fachgruppe im Wechsel übernommen. In der Sekundarstufe II werden meist Frau Knevels oder Herr Mettler eingesetzt.

Die Philosophiekurse der Oberstufe sind in der Regel so geblockt, dass eine gleichzeitige Wahl von Philosophie und Religion nicht möglich ist. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der evangelischen und katholischen Religion statt, in dessen Rahmen grundsätzliche Absprachen getroffen werden können. Der Block liegt mit der Doppelstunde sowie der Einzelstunde meist im späten Vormittags- oder frühen Nachmittagsbereich. Ein Leistungskurs wird im Fach Philosophie, wie auch in Religion, grundsätzlich nicht angeboten. Die Einzelstunde dauert 45 Minuten.

Das Fach versteht sich als gut verortet im gesellschaftswissenschaftlichen Fächerbereich. Durch die Nähe einiger Teilbereiche zum Fach Religion sowie Sozialwissenschaften, aber auch den Naturwissenschaften bietet sich immer wieder ein Austausch an. Frau Knevels und Herr Mettler unterrichten beide als weiteres Fach Deutsch.

Durch die Thematisierung ethischer Fragestellungen (vor allem in der Einführungsphase und ausführlich in der Qualifikationsphase 1) – auch mit aktuellen Fällen – leistet das Fach einen wichtigen Beitrag zu den im Schulprogramm formulierten Erziehungszielen. Im Rahmen der Behandlung des Themas "Eine Ethik für alle Kulturen?" setzt das Fach sich beispielsweise mit dem Universalismus und dem Kulturrelativismus auseinander

und der Frage, was es überhaupt bedeutet, eine andere Kultur zu verstehen.¹ Durch die Behandlung der Umweltethik (Ende der Qualifikationsphase 1) fördern wir in diesem Bereich ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit.² Da sich das Fach im Bereich von Ethik auch mit dem Thema "Glück" auseinandersetzt, leistet es hier auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Durch die Beschäftigung mit dem Thema Sucht leisten wir einen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Anthropologie wird die Frage gestellt, ob der Mensch von Natur aus aggressiv ist.³ Auch wichtige Kompetenzen im Umgang mit Medien im Bereich "Analysieren und Reflektieren" werden im Philosophieunterricht gefördert. Im Rahmen der Beschäftigung mit der Erkenntnistheorie wird beispielsweise das Thema "Fake News" bei der Besprechung von Wahrheitstheorien untersucht. Insgesamt unterstützt das Fach die in den Leitzielen ausgedrückten Kernanliegen wie Kritikfähigkeit, Akzeptanz und Toleranz sowie Kooperation und Kommunikation in besonderem Maße.

Bei dem eingeführten Lehrwerk für die Sekundarstufe II handelt es sich um *Zugänge zur Philosophie* (Cornelsen-Verlag). Darüber hinaus kommen natürlich - auf die jeweilige Lerngruppe zugeschnitten – Auszüge aus anderen zugelassenen Lehrwerken sowie aktuelle Materialien zum Einsatz.

Das Fach Philosophie teilt sich mit dem Fach Deutsch den Raum 132 als Fachraum.

-

¹ Damit arbeiten wir dem folgenden unserer Leitziele zu: "Wir fördern interkulturelle Kompetenz."

² Wie es auch unserem Leitbild entspricht. "Wir fördern das Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft, Umwelt und Gesundheit."

³³ Die Thematisierung ist auf den Leitsatz "Wir setzen uns gewaltfrei auseinander" bezogen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, <u>sämtliche</u> im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, <u>alle</u> Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im "Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben" (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss <u>verbindliche</u> Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum "Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben" zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung "konkretisierter Unterrichtsvorhaben" (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu

entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- Der Mensch und sein Handeln
- · Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

• stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

• Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes bzw. das Leben nach dem Tod vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

<u>Unterrichtsvorhaben V:</u>

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

• rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

• erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz

• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Std.

2.1.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 1

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur – Anthropologie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

• beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellung (HK4)

Inhaltsfelder: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der Mensch als Kulturwesen

Zeitbedarf: 8 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Das Verhältnis von Leib und Seele

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7)
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistischreduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3)

Inhaltsfelder: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Körper-Seele-Dualismus

Zeitbedarf: 8 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

• stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: Das Selbstverständnis des Menschen, Normen und Werte des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

• rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

 identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

• stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- Werte und Normen des Handelns
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

• geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- Werte und Normen des Handelns
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- Werte und Normen des Handelns
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 15 Std.

2.1.3 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase 2

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 14 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,

 erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

• entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,

erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften
- Normen und Werte des Handelns
- Zusammenlaben in Gesellschaft und Staat

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 10 Std.

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Hier werden zunächst nur zwei Unterrichtsvorhaben (eines für EF und Q1) konkretisiert.

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

• Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Stunden

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz 1: Verschiedene Kulturen haben unterschiedliche Vorstellungen • Konflikte von Kulturen anhand der Beispiele Kleidervorschriften, Zwangsheirat, Beschneidung	 beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). 	Internetrecherche: weitere Beispiele für Kulturkonflikte

Sequenz 2: Kennenlernen eines kulturrelativistischen
und eines universalistischen ethischen Standpunktes

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

- verbindlicher Text: Feyerabend als kulturrelativistische Position mit Visualisierung
- Mögliche Texte für den universalistischen Standpunkt: R. Spaemann, R. Herzinger, Nida-Rümelin, B. Russel

Sequenz 3: Transfer und erste Urteilsbildung	 erklären im Kontext der erarbeiteten 	 Beim Thema Ehrenmord Film "Nur eine Frau" in
Beispiel Mädchenbeschneidung oder Ehrenmord	 ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus). stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe. 	Ausschnitten.

Sequenz 4: Rollenspiel ("UN-Kommission" zum in der Phase 3 nicht gewählten Beispiel)	 entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), Rollenkarten zum Rollenspiel "Ehrenmord" liegen in der Fachschaft vor.
	vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).
	bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
	 erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Sequenz 5: Methodentraining Erörterung	 erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe. bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, 	
Als Klausur für das zweite Halbjahr: Fallbeispiel und E	rörterung zur Einübung des Aufgabenformates I	IC. Ein Fallbeispiel zu einem Kulturkonflikt wird der Seite der

kulturrelativistischen wie der universalistischen Seite analysiert und bewertet.

Qualifikationsphase: Unterrichtsvorhaben II: Thema: Das Verhältnis von Leib und Seele

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7)
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistischreduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3)

Inhaltsfelder: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

• Körper-Seele-Dualismus

Zeitbedarf: 8 Std

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenz	zu entwickelnde Kompetenzen	unterrichtsbezogene Absprachen
Sequenz 1: Wer bin ich? Körper oder Seele? Könnte es sein, dass ich mir die Existenz meines Körpers nur einbilde? (Einstieg über den Beginn des Films "Matrix" oder ein anderes Gedankenexperiment Was verstehen wir unter Seele?	 entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7) 	 Alternative Gedankenexperimente zum Einstieg über den Film: Susan Blackmore: "Stellen Sie sich vor, a) Ihr Körper wird vollständig gegen einen anderen ausgetauscht und Sie behalten Ihr inneres bewusstes Selbst oder b) Ihr inneres Selbst wird gegen ein anderes unspezifisches Selbst ausgetauscht und Sie behalten Ihren Körper. Was wählen Sie?" S. Lem: "Gibt es Sie, Mr. Johns?" H. Putnam: Gehirne im Tank T. Mann: Die vertauschten Köpfe
Sequenz 2: Der Substanzdualismus und der Materialismus/Physikalismus im Vergleich Der Substanzdualismus Descartes' Kritik an Descartes Der Materialismus nach de la Mettrie	 analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, 	Als Alternative zu de la Mettrie kann ein Text von d'Holbach gewählt werden. Die nicht für den Unterricht gewählte Position kann Grundlage für die Klausur sein (Aufgabenart I).

Der Physikalismus als Form des Materialismus im 20. Jhdt.	Monismus, Materialismus, Reduktionismus) • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)	
Sequenz 3: Sind der Epiphänomenalismus oder der Eigenschaftsdualismus tragbare Positionen, die den Erklärungsproblemen des Physikalismus nicht anheimfallen?	 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). 	 Zur Kritik des Physikalismus bietet sich das "Mary-Gedankenexperiment" von F. Jackson an. Zur Vorbereitung des Textes von Metzinger kann das "Gummihand-Experiment" mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Zu Metzinger kann der Beginn seines Gespräches mit D. R. Precht in "Sternstunde Philosopühie gezeigt werden: www.youtube.com/watch?v=BXJU srHqA0 Bei Zeitknappheit kann auch eine der beiden Positionen als Referat erarbeitet werden.
Sequenz 4: Bewertung der vier Positionen zur Ausgangsfrage Briefe an einen Philosophen	 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3) erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und 	Es soll möglichst auf die Positionierung zur Frage in der Eingangsphase zurückgekommen werden und geprüft werden, ob sich die Ansichten im Laufe der Reihe geändert haben. Denkbar im Rahmen der Beurteilung wäre hier methodisch ein Brief an einen der

	materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele	
Zur Leistungsmessung kann eine schriftliche Überprüfung zu Kernthesen uargumenten der vier behandelten Theorien angesetzt werden.		

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms und insbesondere den dort verankerten Leitsätzen zum "Lehren und Lernen" hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 10 auf fächerübergreifende Aspekte. Es folgt die Ausweisung von fachspezifisch angelegten Grundsätzen.

Überfachliche Grundsätze:

- 1. Wir verfolgen eine gymnasiale Bildung und erkennen an, dass die Schule eine breit angelegte Bildung vermittelt.
- 2. Der Unterricht ist an den Schülerinnen und Schülern orientiert und sucht Differenzierungsmaßnahmen und der Individualität gerecht zu werden. Er erkennt individuelle Lernwege an.
- 3. Wir vermitteln vielfältige Medien und Methodenkompetenzen.
- 4. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- 5. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Laufe ihrer Schullaufbahn mehr und mehr Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 6. Der Unterricht nutzt sinnvoll unterschiedliche Sozialformen, der Arbeit im Plenum kommt eine wichtige sinnstiftende Funktion zu.
- 7. Alle am Unterricht beteiligten Personen bereiten sich auf den Unterricht vor und respektieren eine für das Lernen und den Diskurs nötige Atmosphäre.
- 8. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Die Unterrichtszeit wird genutzt.
- 9. Wie gestalten Unterricht und Leistungsbewertung transparent.
- 10. Wir legen Wert auf Feedback und Kritik.

Fachliche Grundsätze:

- 1. Das Reihen- bzw. Stundenziel wird den Schülerinnen und Schülern soweit möglich transparent gemacht.
- 2. Ausgangspunkt der philosophischen Auseinandersetzungen sind die philosophischen Probleme. Schülerinnen und Schüler sollen zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens möglichst zunächst eigene, mehr oder weniger reflektierte Meinungen äußeren können. Am Ende des Vorhabens, nach kritischer Auseinandersetzung mit den kontroversen Stimmen der philosophischen Tradition soll geprüft werden, inwieweit sich ihr erstes Urteil verändert hat.

- 3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursivargumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
- 4. Der Unterricht bietet Raum für die Entwicklung eigener Ideen; Schreibimpulse und Gedankenexperimente können hier eingesetzt werden, um diesen Raum zu schaffen.
- 5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
- 6. Texte bzw. Positionen der Philosophiegeschichte bleiben kein Selbstzweck, sondern leben durch ihre Anwendung auf die Lebenswelt und müssen kritisch hinterfragt werden.
- 7. Der Unterricht fördert den Diskurs. Ein sokratischer Dialog ist hier Vorbild. Gespräche sollen sachbestimmt sein; es gilt, das Gegenüber von seiner Position mittels Argumente zu überzeugen, nicht, ihn zu überreden.
- 8. Begriffsdefinitionen sind für den Philosophieunterricht wesentlich.
- 9. Philosophie ist auch für Schülerinnen und Schüler, die keine Klausur belegt haben, kein rein mündliches Fach. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
- 10. Die Ergebnisse des Unterrichts sollen gesichert werden, so z. B. Arbeitsergebnisse, Tafelbilder bzw. Anschriebe mit dem Tablet/Beamer, Kopien etc. Die Sicherungen können auf herkömmliche Weise oder mithilfe eines Tablets vorgenommen werden.
- 11. Neben allgemeinen Methodenkompetenzen werden fachspezifische Kompetenzen als solche herausgestellt, wiederholt eingeübt und reflektiert. Möglichkeiten, sie zu fördern, sind auf den Fachkonferenzen regelmäßig Thema.
- 12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachschaft Philosophie hat sich auf Grundsätze der Leistungsbewertung und der Leistungsrückmeldung geeinigt. Berücksichtigt werden immer die Vorgaben im Schulgesetz sowie des Kernlehrplanes Philosophie. Ebenso stehen diese Grundsätze im Einklang mit den schulischen Leitlinien. Ziel ist es, mithilfe dieser Grundsätze ein gemeinsames Handeln aller Fachgruppenmitglieder auf diesem Gebiet zu erreichen, um so den Schülerinnen und Schülern einen transparenten Rahmen geben zu können. Die im Kernlernplan aufgeführten Kompetenzen können auch beschrieben werden als Textverstehen/Analysefähigkeit, Transferfähigkeit, Fachkompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz, Abstraktionsfähigkeit, Darstellungskompetenz und Kommunikationskompetenz.

Klausuren

Vorrangige Beurteilungskriterien sind: die Beachtung der Arbeitsaufträge; die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen; der Grad der Selbständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden; die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung. Für die Stellungnahme im Bereich der Beurteilungskompetenz: das Problembewusstsein, das differenzierte Urteil, die umfassende Begründung. Die Darstellungsleistung wird in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs bewertet. Dies gilt für das Verhältnis zur inhaltlichen Leistung sowie für die dort formulierten Kriterien.

Dem Bereich "Klausuren" kommt (sofern Philosophie als Klausurfach belegt wird) der gleiche Stellenwert zu wie dem der "Sonstigen Mitarbeit". Dies gilt auch für die Einführungsphase, wo (nach Beschluss der Fachkonferenz) nur eine Klausur pro Halbjahr, in der Regel jeweils im 2. Quartal, geschrieben wird. Die Endnote wird allerdings nicht rein rechnerisch gebildet. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an die im schriftlichen Abitur verlangten Aufgabenformate verlangen eine systematisch angelegte Entwicklung der nötigen Kompetenzen. Zu Beginn der Einführungsphase soll die Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes im Fokus stehen sowie die Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe. Die Erörterung eines philosophischen Problems sollte im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beim Unterrichtsvorhaben "Eine Ethik für alle Kulturen?" Schwerpunkt sein, spätestens jedoch in der Qualifikationsphase 1 beim Unterrichtsvorhaben "Soll ich mich im Handeln am Kriterium der

Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?". Der Vergleich von philosophischen Positionen sowie deren Beurteilung soll vorrangig in der Qualifikationsphase 1 geleistet werden. Die Methodenkästen im eingeführten Buch "Zugänge zur Philosophie" können eine erste Orientierung bieten.

Die Klausurzeit wird zudem sukzessive verlängert, damit Schritt für Schritt die Fähigkeiten, die zur Bewältigung der schriftlichen Abituraufgaben benötigt werden, aufgebaut werden können.

E-Phase: 90 Minuten

Q1: 135 Minuten

Q2: 180

(Abitur: 210 + 30)

Leistungsrückmeldungen im Bereich "Klausuren"

Die Rückmeldung bei Klausuren sollte sich spätestens ab der Qualifikationsphase an den durch das Zentralabitur vorgegebenen Erwartungshorizonten orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells

- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw.
 Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

• inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge

- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten
 Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Bei der Bewertung der Facharbeit sind auch Verbalgutachten denkbar.

Sonstige Mitarbeit

Unter "Sonstige Mitarbeit" werden alle im Unterricht erbrachten Leistungen bewertet bis auf die Klausuren und die Facharbeit. Hierzu zählen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Hausaufgaben, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen. Auch eine schriftliche Überprüfung ausgewählter Kompetenzen kann angesetzt werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist zudem eine regelmäßige und über die Tafelanschriebe hinausgehende Dokumentation der Unterrichtsergebnisse wichtig. Beiträge zum Unterricht beschränken sich nicht bloß auf Diskussionsbeiträge, sondern sind ebenso die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, das Anfertigen von Visualisierungen, Impulsreferate, das Zusammenfassen von Ergebnissen, das Auswerten von Texten, Reflexion von Arbeitsergebnissen. Die Beurteilung erfolgt nach Berücksichtigung von Qualität und Quantität. Hausaufgaben (sowie insgesamt die Unterrichtsdokumentation) werden überprüft und fließen in die Benotung ein. Nicht gemachte Hausaufgaben gelten als Leistungsverweigerung (und fließen damit als "ungenügend" in die Gesamtnote ein), ebenso, wenn regelmäßig Unterrichtsmaterialien nicht bereitgehalten werden. Hausaufgaben können freiwillig eingereicht, in Absprache auch über einen längeren Zeitraum angefertigt werden. Im Kurs wird u. U. ein Protokollsystem eingeführt. Nicht gemachte Protokolle gelten als "ungenügend" (bei Verhinderungen möglichst frühzeitig melden oder einem Mitschüler das Protokoll mitgeben).

Es sollte darauf gedrängt werden, dass innerhalb der Qualifikationsphase jede Schülerin bzw. jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten hält. Die Gewichtung zur Gesamtnote ist abhängig von der Komplexität des Themas, aber in der Regel vergleichbar mit max. 3 Unterrichtsstunden.

Folgende Bewertungsmaßstäbe für Referate werden zugrunde gelegt:

Vorbereitung

- Terminvorgabe des Lehrers wird eingehalten oder rechtzeitig neu verhandelt
- selbständige Informationsbeschaffung (u. U. je nach Thema) Hilfestellung des Lehrers
- Vorbereitung eines Handouts für die Mitschüler, welches nicht erst unmittelbar vor dem Referat vom Lehrer kopiert werden muss (dies gilt auch für alle anderen Materialien)

Inhalt

- gelungene Einleitung, sinnvolle Inhaltsübersicht und ein ansprechender Schluss
- sinnvolle Gliederung und klare Anordnung der Argumentation
- Wesentliche Aspekte des Themas werden vollständig und exakt dargestellt
- vielfältige Aspekte im Sinne der Fragestellung
- neue Informationen für Zuhörer, die angemessen verarbeitet und mit Bekanntem verknüpft werden, so dass neue Zusammenhänge entstehen
- vollständige Quellenangabe
- Der Verfasser unterscheidet deutlich zwischen sachlicher Darstellung und dem eigenen Urteil

Vortrag

- deutliche, klare und langsame Sprache
- durchgängige Verwendung der Fachsprache
- angemessene Betonung
- Der Vortrag wird nicht abgelesen, sondern frei gehalten (z. B. anhand von Karteikarten)
- Ungewohnte Begriffe und Fremdwörter werden klar definiert
- Akzentuierung zentraler Aussagen
- Die Präsentation ist von der Länge her genau richtig
- Der Präsentierende zeigt ein sicheres Auftreten und geht auf die Reaktion der Zuhörer ein

Veranschaulichungsmaterialien

- Der Schüler nutzt Powerpoint-Präsentationen, Folien, Plakate
- Die Hilfen sind klar gegliedert und auf einen Blick gut lesbar
- Das Material und auch das Handout konzentrieren sich auf das wirklich Wichtige
- Abbildungen sind deutlich zu erkennen

Leistungsrückmeldung im Bereich Sonstige Mitarbeit

Zu Beginn des Schuljahres sowie bei Wechsel der Lehrkraft werden den Schülerinnen und Schülern die Leitlinien der Leistungsbewertung offengelegt. Ebenso sind sie auf der Homepage der Schule einsehbar.

Die Lernkraft macht im Verlauf des Vorhabens transparent, ob es sich um Phasen des Unterrichtes handelt, in denen eine Lern- oder eine Leistungssituation vorherrschend ist.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zum einen laufend im Unterricht als Rückmeldung von mündlichen Beiträgen, wo dies sinnvoll erscheint und Diskussionen nicht verhindert.

Situationen der besonderen Leistungsrückmeldungen sind die Gespräche zum Ende des Quartals. Hier sollen den Schülerinnen und Schülern auch darin gefördert werden, ihre Leistung selbst einschätzen zu lernen.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. Verzeichnis der zugelassenen Lernmittel:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Da die Religions- und Philosophiekurse in der Regel im selben Block liegen, bietet es sich an, bei bestimmten Unterrichtsvorhaben oder bestimmten Themen, die beide Fächer betreffen, die Kurse für eine Doppelstunde zusammenzulegen. Dies bietet sich z. B. an in der Einführungsphase in die Oberstufe beim Unterrichtsvorhaben III (Kann der Glaube an die Existenz Gottes bzw. das Leben nach dem Tod vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik). Das anthropologische Thema in der Einführungsphase (Unterrichtsvorhaben I: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich) kann in Kooperation mit einem Biologiekurs erarbeitet werden. Im Rahmen der Behandlung der Staatstheorie zu Beginn der Qualifikationsphase 2 ist eine Zusammenarbeit mit dem Fach Sozialwissenschaft zu überlegen, mit der naturwissenschaftlichen Fächergruppe, wenn es um die Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie geht.

Empfehlungen für die Nutzung außerschulischer Lernorte

Es ist anzustreben, dass die Schülerinnen und Schüler während ihrer in der Regel dreijährigen Oberstufenzeit zumindest einen Unterrichtsgang zu einem außerschulischen Lernort im Fach Philosophie durchzuführen. Es bieten sich hier insbesondere Ziele für die Einführungphase an.

- Einführungsphase zum Unterrichtsvorhaben I (Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?): Besuch des Wuppertaler Zoos (mit Beobachtungsaufgaben im Menschenaffenhaus)
- Einführungsphase zum Unterrichtsvorhaben VI (Was können wir mit Gewissheit erkennen? Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis): Besuch der "Phänomania Erfahrungsfeld" in Essen
- Einführungsphase zum Unterrichtsvorhaben II (Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?: Besuch einer Gerichtsverhandlung)
- Einführungsphase zum Unterrichtsvorhaben III (Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?): Gespräch mit Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin, Imam; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde

Als außerschulischer Lernort bietet sich zudem der Besuch des philosophischen Cafés in Wuppertal an – mit einem ganzen Kurs oder interessierten Schülerinnen und Schülern.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Städtischen Gymnasium Wülfrath die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld Werte und Normen des Handelns, wobei auch Themen aus dem ersten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 gewählt werden können. Die genaue Fragestellung wird mit dem Fachlehrer abgesprochen. Es ist darauf zu achten, dass diese so formuliert wird, dass sie den Rahmen einer schulischen Facharbeit nicht sprengt.

- Thema: Künstliche Intelligenz und ihr Einfluss auf moralische Entscheidungen
- Philosophische Positionen zum Thema Suizid
- Warum überhaupt moralisch sein? zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- Hat der Mensch einen freien Willen? Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- Ist Lügen erlaubt? zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- Therapeutisches Klonen Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

Die Schülerinnen und Schüler sollen darauf hingewiesen werden, dass sie vor der Themenwahl und dem Verfassen den auf der Schulhomepage veröffentlichen "Leitfaden zum Verfassen einer Facharbeit" zur Kenntnis nehmen. Ein Exposé fließt in die Note mit ein. Es wird erwartet, dass die Schülerin oder der Schüler, der eine Facharbeit in Philosophie schreibt, die im Leitfaden anvisierten Beratungstermine mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin wahrnimmt. Zusätzlich wird empfohlen, die fachmethodischen Hinweise auf S. 239 des eingeführten Schulbuches, "Zugänge zur Philosophie – Qualifikationsphase" hinzuzuziehen.

Essay-Wettbewerb

Die Form des philosophischen Essays sollte im Unterricht der Einführungsphase mit den Schülerinnen und Schülern ausprobiert werden. Die Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay soll angeregt werden. Die Fachkonferenzvorsitzenden zu Beginn des Schuljahres über das Thema und erinnern so an den Wettbewerb.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf teil und informieren einander u. a. auf den Fachkonferenzen.

Die Fachkonferenzvorsitzenden nehmen abwechselnd die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr. Sie erstatten den Fachkollegen bzw. auf der Fachkonferenz Bericht. Ebenso informieren sie über Änderung hinsichtlich der Vorgaben im Zentralabitur.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Faches bemühen sich um Unterrichtsentwicklung. Sie tauschen sich diesbezüglich regelmäßig – z. B. auch im Rahmen von Quartalskonferenzen – aus, sichten neues Material. Auch gegenseitige Hospitationen werden als sinnvoll erachtet. Referendarinnen und Referendare werden begleitet und – wenn möglich – finden auch Reflexionsgespräche mit den Vertretern des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung mit Beteiligung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers statt.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan dient einerseits dazu, auf Grundlage des Kernlehrplans Absprachen vorzunehmen, um abgestimmt auf die Leitlinien der Schule und die konkrete Ausgangslage hinsichtlich der Schülerschaft, Lernfortschritte zu ermöglichen. Die Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendaren können sich so orientieren. Der interne Lehrplan dient aber ebenso als Diskussionsgrundlage, um Unterrichtsprozesse in den Blick nehmen und verbessern zu können. Unterrichtsentwicklung ist als Prozess zu sehen.

So werden in den Fachkonferenzen gezielt Unterrichtsvorhaben in den Fokus genommen, Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, diese ausprobiert und die Erfahrungen wieder ausgetauscht. Auch Feedback durch Schülerinnen und Schüler, z. B. mittels der App Edkimo kann genutzt werden.